Nutzungsvereinbarung

für die Überlassung von Räumen der EmK Stuttgart-Vaihingen im Gemeindezentrum Pauluskirche

Die EmK Stuttgart-Vaihingen, Loßburger Str. 1, 70563 Stuttgart überlasst gemäß den Regelungen der §14 bis §16 der Hausordnung für das Gemeindezentrum Pauluskirche an

Name, Vorname

Adresse

Tel.

E-Mail

nachstehend genannte Räume zur Nutzung.

§1 Genutzte Räume

- ☐ Gottesdienstraum Bereich 1 (Kanzel)
- ☐ Gottesdienstraum Bereich 2 (Eingang)
- ☐ Küche
- ☐ Gruppenraum EG 1
- ☐ Gruppenraum EG 2
- ☐ Jugendraum UG

§2 Nutzungsdauer

☐ Einmalige Veranstaltung am

Dauer der Veranstaltung

Veranstaltungszweck

Übergabe am

Rückgabe am

☐ Laufende Veranstaltung

Veranstaltungszweck

Wochentag

Uhrzeit, Dauer

§ 3 Nutzungsentgelt

Raum	Bis 4 Std.	Bis 8 Std.	Dauernutzer monatlich bis 4 Std./Woche	Dauernutzer monatlich bis 8 Std./Woche
Gottesdienstraum Bereich 1 (Kanzel)	110,00 €	184,00 €	309,00 €	515,00 €
Gottesdienstraum Bereich 2 (Eingang)	60,00 €	100,00 €	168,00 €	280,00 €
Gruppenraum EG 1	30,00 €	48,00 €	80,00 €	134,00 €
Gruppenraum EG 2	30,00 €	48,00 €	80,00 €	134,00 €
Küche	40,00 €	70,00 €	112,00 €	196,00 €
Jugendraum UG	45,00 €	75,00 €	127,00 €	212,00 €

Bei regelmäßiger Nutzung ist der Betrag (jeweils monatlich) bis zum 5. des Monats auf das Konto der EmK-Stuttgart-Vaihingen, DE48 6009 0100 2012 6400 01, zu überweisen. Die Zahlung wird ohne separate Aufforderung aufgrund dieser Vereinbarung ohne separate Rechnung fällig. Bei einmaligen Veranstaltungen muss der Betrag vor Beginn der Veranstaltung auf das o.g. Konto überwiesen werden. Eine Rechnung für einmalige Veranstaltungen kann auf Anfrage ausgestellt werden.

Mitglieder der EmK Stuttgart-Vaihingen können die Räume kostenlos zur Nutzung erhalten. Eine Spende für die Arbeit des Bezirks ist erwünscht.

Sonstige Vereinbarungen:

§4 Verwendung der genutzten Räume und Einrichtungen

Die Räume und Einrichtungen dürfen nur für den bei § 2 angegebenen Zweck verwendet werden. Tritt eine Änderung ein, ist der Vermieter unverzüglich zu unterrichten. Ausgehändigte Schlüssel dürfen nicht an weitere Personen ausgehändigt werden.

§5 Kündigung

1) Nutzer und Vermieter können das Vertragsverhältnis (Dauernutzer) mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.
2) Der Vermieter behält sich vor, die Nutzungsvereinbarung kurzfristig zu unterbrechen oder bei Nichteinhaltung der Hausordnung zu untersagen und diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.
3) Der Nutzer haftet für die Schäden, die durch seine Benutzung entstehen.

§ 6 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Ort:	Ort:
Datum:	Datum:
Unterschrift Nutzer	Unterschrift Vermieter